



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>StR/056/2024</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 24.06.2024
Beginn öffentlicher Teil:	19:10 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

Laaß, Holger

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Zeilinger, Stephan

Schriftführerin

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Lazar, Vlad-Antoni

Miesel, Anna

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

Kohl, Sara

Nepf, Lisa-Maria

**abwesend sind:**

Mitglieder des Stadtrates

Gill, Bastian

entschuldigt

Patzelt, Harald

entschuldigt

Wiegandt, Bodo

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 055 am 13.05.2024
- 2 . Glasfaserausbau Oberasbach - Vorstellung Telekom
- 3 . Vergabe Tiefbauleistungen - hier: Bachstraße
- 4 . Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 15/2 "Östliche Rehdorfer Straße"
- 4.1 . zeitnahe Prüfung eines neuen Bebauungsplanverfahrens
- 5 . Mögliche Auswirkungen der Situation der Kinderbetreuung, der Pestalozzi-Grundschule, der veränderten Prioritätensetzung und der allgemeinen finanziellen Lage auf das Bauprojekt Pestalozzi-Schulzentrum
- 5.1 . Beschluss zum Neubau der Mittagsbetreuung in der Langenäckerstraße
- 5.2 . bei Bedarf: Beschluss zum Neubau der Mittagsbetreuung auf dem Pestalozzi-Schulgelände
- 5.3 . bei Bedarf: Bauprojekt Pestalozzi-Schulzentrum - Beschluss zu einer gemeinsamen Planung Mittagsbetreuung und Grundschule
- 6 . Dreifeldhalle;  
hier: Auftragsvergabe Gewerk Schreiner Innentüren
- 7 . Mitteilungen
- 7.1 . Neuer Eigentümer Seniorenresidenz Meißener Straße
- 7.2 . Mobilfunkausbau durch die Telekom
- 8 . Beantwortung der Anfrage aus der StR-Sitzung vom 13.05.24 - StR Peter
- 9 . Beantwortung der Anfrage aus der StR-Sitzung vom 13.05.24 - StR Laaß
- 10 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 10.1 . Anfrage StR Schikora

## **I. Öffentlicher Teil**

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Herr Gill, Herr Patzelt und Herr Wiegandt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

### **TO-Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 055 am 13.05.2024**

Herr Zeilinger bittet um die Aufnahme seiner Frage bezüglich des 2. Tagesordnungspunktes in der Niederschrift, weshalb die Niederschrift in der nächsten Sitzung erneut vorgelegt wird.

**Es wurde kein Beschluss gefasst**

### **TO-Punkt 2:**

**V/0094/2024**

#### **Glasfaserausbau Oberasbach - Vorstellung Telekom**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Vollrath, der in seiner Funktion als Kommunalberater der Deutschen Telekom den Glasfaserausbau in Oberasbach vorstellt. Er berichtet insbesondere über die geplanten Baumaßnahmen im östlichen Stadtgebiet von Oberasbach, die ab Mitte dieses Jahrs beworben und nach den Sommerferien begonnen werden sollen. Er erklärt zudem, dass ab Mitte des Jahres auch Berater der Deutschen Telekom in Oberasbach Ost unterwegs sein werden, welche das Angebot der Beratung an der Haustür anbieten.

Herr Schikora erkundigt sich diesbezüglich, ob es möglich ist, sich einen Anschluss ins Haus legen zu lassen, diesen aber nicht direkt in Betrieb zu nehmen.

Herr Vollrath erklärt, dass dies abhängig von der Größe des Hauses / Wohneinheiten sei. Bei zwei Wohnungen bedarf es eines Produktwechsels, ab drei Wohnungen könne man ohne einen Produktwechsel ausbauen.

Herr Zeilinger fragt nach, ob es möglich ist, die Tiefbaumaßnahme in der Bachstraße gleich für den Glasfaserausbau zu nutzen. Herr Vollrath und Herr Wolfstädter erklären, dass man dies beachtet und auch immer schon beachtet hat, um nicht zweimal kurzzeitig hintereinander die Straße aufreißen zu müssen.

Herr Haas erkundigt sich, ob es ein Konzept bzw. einen Zeitplan gibt, nach welchem die Telekom im Stadtgebiet vorgeht.

Herr Vollrath erklärt hierzu, dass es geplant ist, wie es dem Stadtrat 2022 vorgelegt wurde.

Allerdings kann man aktuell noch nicht sagen, ab wann der nächste Stadtteil begonnen wird; dies wird in Rücksprache mit der Kommune gestartet.

Die Präsentation der Deutschen Telekom wird Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift.

### **zur Kenntnis gegeben**

#### **TO-Punkt 3:**

**V/0105/2024**

#### **Vergabe Tiefbauleistungen - hier: Bachstraße**

Herr Wolfstädter stellt den Sachverhalt kurz vor.

Herr Schikora erkundigt sich diesbezüglich nach der Umleitung, und ob zeitgleich zur Sperrung in der Bachstraße dann auch weiterhin noch die Jahnstraße und die Langenäcker Straße gesperrt seien. Herr Wolfstädter erklärt, dass die Langenäcker Straße voraussichtlich in zwei Wochen fertig wird, die Jahnstraße aber weiterhin gesperrt ist und die Umleitung wie bisher bestehen bleiben wird. Es wird keine Umleitung durch das Wohngebiet geben.

Frau Schmidt stellt die Frage, von wann bis wann die Baustelle angesetzt sei und ob eine Verkehrsberuhigung durch die Franz-Josef-Strauß-Straße gelegt wird. Hierauf erklärt der Leiter des Tiefbauamts, dass die Baustelle von August bis November geplant sei, und man keine Verkehrsberuhigung in der o.g. Straße ausschieldern dürfe. Er weist zudem daraufhin, dass die Busse durch das Wohngebiet fahren müssen, da andernfalls die Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

Herr Peter merkt an, dass ab August Erntezeit sei und die Landwirte die Straße benötigt, um zu ihren landwirtschaftlichen Flächen zu fahren. Herr Wolfstädter erklärt hierzu, dass man mit den Landwirten ins Gespräch gegangen sei und hier zu dem Ergebnis kam, dass man ab Mitte Juli beginnen könne.

#### **Beschluss:**

Vor Beschlussfassung stellt die Vorsitzende fest, dass Herr Zeilinger nicht persönlich befangen ist.

Der Stadtrat beauftragt die Firma Ulsenheimer Bau GmbH, Windsbacher Straße 9a, 91586 Lichtenau mit den „Straßenbauarbeiten in der Bachstraße“ vom Kreisverkehr Jahnstraße in Richtung Franz-Josef-Straße.

Die Auftragssumme (brutto) beträgt 397.206,27 €.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

#### **TO-Punkt 4:**

**IV/0469/2024**

#### **Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 15/2 "Östliche Rehdorfer Straße"**

Die Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die neue Mitarbeiterin aus dem Stadtbauamt, Frau Nepf, vor und übergibt ihr das Wort.

Frau Nepf erklärt, dass der Stadtrat durch den UBGA beauftragt wurde einen Abwägungsbeschluss aufzustellen. Es bedarf einen formellen Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 15/2, da dieses aufgrund von einer Rechtsänderung nicht weiter fortgeführt werden kann. Es besteht auch keine Reparaturmöglichkeit durch das BauGB, da dies nur möglich wäre, wenn der Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Dies ist im Sachverhalt allerdings nicht der Fall, da im Geltungsbereich des Bebauungsplans die „Amphibien- bzw. Krötenwanderung“ stattfindet.

Herr Haas begrüßt die neue Mitarbeiterin im Bauamt und erklärt, dass er das Vorgehen zu diesem Verfahren sehr unglücklich ablief. Vor Information der betroffenen Bürger hätte man den Stadtrat entscheiden lassen sollen, da die betroffenen Eigentümer sehr viel investiert hätten, damit aus dem entsprechenden Gebiet Bauland wird. Grundsätzlich merkt er an, dass zukünftige Verfahren schneller angegriffen werden müssen und man auch interne Zeitpläne benötigt.

Herr Zeilinger fragt nach, ob der Abwägungsbeschluss zwingend so aussehen muss, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen? Die Vorsitzende erklärt, dass der Stadtrat die Einnahmen für die Kommune so einnehmen muss und die Verwaltung muss auch Beschlüsse, die die Einnahme von Erschließungsbeiträgen abwiegeln, als rechtswidrig ansehen.

Herr Heinl und Herr Peter möchten sich grundsätzlich den Ausführungen der CSU anschließen, Herr Peter erkundigt sich zusätzlich noch nach den Kosten für einen neuen Bebauungsplan.

Nach weiterer Diskussion über die Frage, ob man ein neues Bauleitplanverfahren starten möchte, spricht sich Herr Forman für eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus, da dieser getrennt von der Frage nach einem neuen Verfahren zu betrachten sei und aus formellen Gründen getroffen werden muss, um das derzeitige Verfahren zu beenden.

Das Verfahren zum Erlass des Bebauungsplans Nr. 15/2 "Östliche Rehdorfer Straße" wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2015 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

TO-Punkt 4.1:

zeitnahe Prüfung eines neuen Bebauungsplanverfahrens

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung eines neuen Bebauungsplanverfahrens für die „Östliche Rehdorfer Straße“ zeitnah ins Gremium einzubringen.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 21 dagegen: 1 anwesend: 22**

TO-Punkt 5:

I/0535/2024

**Mögliche Auswirkungen der Situation der Kinderbetreuung, der Pestalozzi-Grundschule, der veränderten Prioritätensetzung und der allgemeinen finanziellen Lage auf das Bauprojekt Pestalozzi-Schulzentrum**

Die Vorsitzende stellt den Sachverhalt und die bisher getroffenen Festsetzungen vor und erklärt, dass nun dringender Handlungsbedarf besteht, da die Förderung für den Schulbau nur bis 31.12.2027 abrufbar sei und man diese mitnehmen möchte.

Frau Wilhelm bittet darum, dass Konzept der Lernlandschaft bestehen zu lassen und spricht sich für die Notwendigkeit des Beschlusses aus.

Herr Heinl erkundigt sich, wo der Sport der Grundschulklassen stattfinden wird, wenn die Mittelschule abgerissen wird. Die Vorsitzende erklärt daraufhin, dass es vermutlich eine Übergangszeit während der Bauphase geben wird, in welcher die Grundschüler in das Sportzentrum gefahren werden müssen.

Auch Herr Güthlein, Konrektor der Mittelschule, spricht sich für die Notwendigkeit des Beschlusses aus und erklärt, dass die Mittelschule die Logik der Vorgehensweise unterstützt, allerdings auch um Rücksicht für die Mittelschule bittet, da man hier massiv Geld in die Hand nehmen müsse, wenn man in dem Gebäude bleibt.

Herr Haas erkundigt sich wie die Umsetzung vonstattengehen soll, und ob man es in Betracht ziehe einen Generalunternehmer mit ins Boot zu holen.

Herr Lazar erklärt hierzu, dass ein Generalunternehmer sinnvoll sei, allerdings erst nach einem abgeschlossenen VgV-Verfahren und fortgeschrittenen Planungen, um nicht die Kontrolle aus der Hand zu geben.

Herr Schikora regt an, die Planungen für die Mittelschule parallel zu den Planungen der Grundschule anzufangen, um weiteren Verzögerungen aus dem Weg zu gehen.

Die vorgestellte Präsentation wird Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift.

### **Beratung/Vorberatung erfolgt**

TO-Punkt 5.1:

I/0535/2024/1

Beschluss zum Neubau der Mittagsbetreuung in der Langenäckerstraße

#### **Beschluss:**

Der Stadtratsbeschluss vom 23.10.2023 zur Planung des Neubaus eines Gebäudes zur Nutzung als Mittagsbetreuung in Modulbauweise auf dem Grundstück in der Langenäckerstraße 40 (42) wird aufgehoben.

Der Stadtratsbeschluss vom 22.01.2024 zur Planung des Neubaus eines Gebäudes zur Nutzung als Mittagsbetreuung auf dem Grundstück in der Langenäckerstraße 40 (42) wird insoweit aufgehoben, als der Bau auf dem Grundstück Langenäckerstraße 40 (42) erfolgen soll.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

TO-Punkt 5.2:

I/0535/2024/3

bei Bedarf: Beschluss zum Neubau der Mittagsbetreuung auf dem Pestalozzi-Schulgelände

Die Mittagsbetreuung der Pestalozzi-Grundschule wird auf dem Gelände der Pestalozzi-Schulen errichtet.

Der Stadtratsbeschluss vom 22.01.2024 wird wie folgt abgeändert:

Das zu errichtende Gebäude für die Mittagsbetreuung soll Flächen für bis zu 200 Rechtsanspruch erfüllende Plätze (bis 16:00 Uhr) dauerhaft vorsehen. Die Nutzung erfolgt zunächst für die Mittagsbetreuung später für die Bildungs- und Betreuungsangebote im offenen Ganztage der Pestalozzi-Grundschule.

Der Zusatzbeschluss zur Holzmodulbauweise vom 22.01.2024 wird aufgehoben.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

TO-Punkt 5.3:

I/0535/2024/2

bei Bedarf: Bauprojekt Pestalozzi-Schulzentrum - Beschluss zu einer gemeinsamen Planung Mittagsbetreuung und Grundschule

Die Mittagsbetreuung und die Pestalozzi-Grundschule werden gemeinsam geplant unter Berücksichtigung und Umsetzung des beschlossenen Raumkonzepts. Auch die Planungen für die Mittelschule sollen zeitnah begonnen werden.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

TO-Punkt 6:

IV/0134/2021/19

**Dreifeldhalle;**  
**hier: Auftragsvergabe Gewerk Schreiner Innentüren**

Herr Lazar stellt den Sachverhalt kurz vor.

Die Stadt Oberasbach beauftragt für das Gewerk Schreiner Innentüren zum Bau einer Dreifeldhalle am Hans-Reif-Sportzentrum folgende Firma:

Schäble TEAM GmbH & Co. KG, Goldbergstraße 24, 73469 Goldburghausen gemäß dem vorliegenden Angebot.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 99.439,97 €.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

TO-Punkt 7:

**Mitteilungen**

TO-Punkt 7.1:

Neuer Eigentümer Seniorenresidenz Meißener Straße

Die Vorsitzende erklärt, dass das Altenheim in der Meißener Straße nun einen neuen Eigentümer hat. Der AWO Kreisverband des Landkreises Fürth wird dieses nun als Seniorenresidenz unter dem Namen „AWO RANGAU SENIORENRESIDENZ“ weiterführen.

**zur Kenntnis gegeben**

TO-Punkt 7.2:

Mobilfunkausbau durch die Telekom

Die Vorsitzende erklärt, dass die Deutsche Telekom auf die Stadtverwaltung zugekommen ist, um mitzuteilen, dass es in der KW 27 aufgrund einer Umrüstung des Funkmasts in der Karlstraße zu Mobilfunkstörungen kommen kann.

Das Schreiben der Telekom wird Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift.

**zur Kenntnis gegeben**

**Beantwortung der Anfrage aus der StR-Sitzung vom 13.05.24 - StR Peter**

Auszug aus der Niederschrift 055 zum TO-Punkt 8.2:

Anfrage StR Peter

Herr Peter bittet darum, seine bereits gestellte Anfrage vom 22.04.2024 nochmals aufzunehmen und genauer zu beantworten.

Insbesondere möchte er wissen, wer der Stadtplaner für diesen Bereich ist, wie oft diese Stelle gepflegt wird und warum die Bürger die Pflege der Fläche nicht übernehmen können.

Stellungnahme des Tiefbauamts:

Wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, handelt es sich um eine Ausgleichsfläche, die Bestandteil der Ökopunktbilanzierung ist. Die Fläche wird jährlich naturfachlich durch Herrn Grässle und dem Bauamt kontrolliert. Auch der BUND Naturschutz begleitet uns bei der Begutachtung. Die Pflege der Fläche ist vertraglich mit einem Fachbetrieb geregelt, der die Pflege der extensiv betriebenen Fläche 2 – 3 Mal im Jahr betreibt. Der Graswuchs zwischen den Gehölzen ist wichtig, um die Austrocknung zu vermeiden. Es kann keinesfalls von Unkraut gesprochen werden. Es handelt sich um die standorttypische Ruderalvegetation, die in Kombination mit den Sträuchern den Biotoptyp Hecke charakterisiert.

Die privaten Begehrlichkeiten der Anwohner stehen dem gewünschten Entwicklungsziel leider entgegen. Im Gegensatz zu den Ortsrandeingrünungen im Bebauungsplan 15/1 „Werner-Gelände“ und 66/4 „Heckenweg“ handelt es sich bei dieser Ortsrandbegrünungsfläche um ein städtisches Grundstück. Somit sehen wir hier die Möglichkeit das Entwicklungsziel der Ortsrandeingrünung zu erreichen, ohne dass wir auf die Umsetzung durch die Grundstückseigentümer angewiesen sind. Daher sollte zunächst der erforderliche Entwicklungszustand erreicht werden. Die Entwicklung der Fläche ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um die erforderliche Unterstützung und Argumentation im Gespräch mit den Anwohnern der Öko-Ausgleichsfläche, gemäß dem im Stadtrat beschlossenen Entwicklungsziel und Bebauungsplan 99/2 „Amalienstraße“.

Er fragt zudem auch an, ob vor seiner Ausfahrt ein Teil der Parkplätze entfernt werden kann, damit die Sicht beim Ein- und Ausfahren verbessert wird.

Stellungnahme des Verkehrswesens:

Eine (teilweise) Entfernung der Parkplätze in der Bachstraße auf Höhe der Hausnummern 5-9 ist nicht möglich.

In diesem Bereich der Bachstraße befindet sich ein baulich angelegter Seitenstreifen, auf dem das Parken gemäß StVO zulässig ist.

Um dieses Parkrecht einzudämmen, müsste der Seitenstreifen in Gänze zurückgebaut und eine neue Asphaltierung in diesem Bereich vorgenommen werden.

Der derzeitige Parkstreifen schließt wenige Meter weiter vorn bzw. hinten an den bestehenden Gehweg an (vgl. Anlage 1).

Ein Rückbau des Seitenstreifens hätte zur Folge, dass Fahrbahn bzw. Seitenstreifen und Gehweg nicht mehr bündig abschließen und innerhalb des (neu entstandenen, asphaltierten) Fahrbahnbereichs eine Gehwegkante entstünde, die ein unzulässiges Verkehrshindernis darstellt.

Der durch den Rückbau des Seitenstreifens neu entstandene Fahrbahnbereich müsste zudem mit Parkverbotsschildern versehen werden, für deren Anordnung es eine zwingende Notwendigkeit bräuchte, die derzeit nicht ersichtlich ist.

Um die Sicht beim Ausfahren dennoch zu verbessern, wurde vor geraumer Zeit bereits ein Verkehrsspiegel gegenüber installiert.

Da in diesem Bereich auch Tempo 30 herrscht, besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht kein Grund für weitere Eingriffe.

Diese Auffassung wird auch durch die Unfallstatistiken der vergangenen Jahre gestützt, wonach in diesem Bereich kein gehäuftes Unfallgeschehen zu verzeichnen war.

### **zur Kenntnis gegeben**

**TO-Punkt 9:**

**I/0572/2024**

### **Beantwortung der Anfrage aus der StR-Sitzung vom 13.05.24 - StR Laaß**

Auszug aus der Niederschrift 055 zu TO-Punkt 8.1:

Anfrage StR Laaß

Herr Laaß erkundigt sich, ob es nicht möglich ist in der Meisenstraße / Einmündung Adlerstraße einen Spiegel aufzustellen.

Zum anderen fragt er nach, ob man in dem Wendehammer bei Antepia in der Rangaustraße nicht auch Pfosten aufstellen könne, da hier oftmals Reifenspuren zu sehen sind, welche aus der Straße in die Rothenburger Straße oder den Kirchenweg fahren.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

#### Stellungnahme Frau Hetzer (Verkehrswesen):

1.)

An der Einmündung Meisenstraße/Adlerstraße kann leider kein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Verkehrsspiegel sind keine amtlichen Verkehrseinrichtungen im Sinne der StVO. Da sie jedoch Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer und das Verkehrsgeschehen im Allgemeinen nehmen, unterliegen die Voraussetzungen für deren Aufstellung dennoch den straßenverkehrsrechtlichen Kriterien für Verkehrseinrichtungen und -zeichen. Grundsätzlich gilt dabei ein Anwendungsvorrang der Verhaltensvorschriften der StVO gegenüber der Anbringung von Verkehrszeichen bzw. -einrichtungen. Diese sind gem. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO nur dort anzubringen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Für das Verhalten an Einmündungen gelten grundsätzlich die Vorschriften der §§ 8 und 10 StVO.

Bei der Einmündung Meisenstraße/Adlerstraße handelt es sich um eine Stelle, die nicht über das Normalmaß einer gewöhnlichen Straßenkreuzung hinausgeht. Der Kreuzungsbereich ist in beide Richtungen gut einsehbar. Die Adlerstraße verläuft gerade und ohne jede Neigung. Im Kreuzungsbereich zur Meisenstraße befinden sich keine sichtbehindernden Hecken oder Zäune.

Bei der gebotenen Anwendung der §§ 8 und 10 StVO ist die Verkehrssicherheit daher auch ohne einen Verkehrsspiegel ausreichend gewährleistet.

Diese Ansicht stützt sich auch auf die Unfallstatistiken der vergangenen Jahre, wonach gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken keine erhöhte Unfallrate erkennbar ist, die auf eine Missachtung der Vorfahrt zurückzuführen ist.

Aufgrund des Anwendungsvorrangs der Vorschriften der StVO kann ohnehin erst dann eine Anbringung eines Verkehrsspiegels in Betracht gezogen werden, wenn durch die bloße Anwendung der Vorschriften der StVO die Verkehrssicherheit gerade nicht ausreichend gewährleistet ist. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall.

Eine zwingende Gebotenheit aufgrund besonderer Umstände gem. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO liegt daher nicht vor.

2.)

Im Bereich des Wendehammers in der Rangaustraße befindet sich derzeit bereits ein Pfosten. Dieser steht (Blickrichtung aus der Rangaustraße auf die Rothenburger Straße) zwischen der Baumscheibe und der Hauswand des roten Backsteinhauses.

Dieser Pfosten soll das Überfahren des Gehwegs auf die Rothenburger Straße verhindern. Der Abstand zwischen der Baumscheibe und der Hauswand beträgt in etwa 5 Meter. Der Pfosten wurde mittig zwischen Baumscheibe und Hauswand platziert, sodass ein PKW, aufgrund der geringen Restbreite, kaum ohne Beschädigungen dort hindurchfahren kann. Dass in der Baumscheibe Reifenspuren zu sehen waren, ist der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung vermutet aber, dass es sich bei den Reifenspuren aus oben genannten Gründen um einen Einzelfall handelt.

Das Aufstellen eines weiteren Pfostens wird kritisch gesehen. Bei der Rangaustraße handelt es sich um eine Sackgasse, die für Fußgänger und Radfahrer aber durchlässig ist. Durch das Aufstellen eines weiteren Pfostens würde sich die Durchgangs- bzw. Durchfahrtsbreite weiter verengen. Hierdurch entstünde aber die Gefahr, dass das (erlaubte) Hindurchfahren für Radfahrer erschwert wird, da sich der Fahrradfahrer innerhalb der Pfosten verfangen könnte. Das Aufstellen eines weiteren Pfostens wird daher nicht befürwortet.

Das Tiefbauamt wird diese Stelle aber weiterhin beobachten.

### **zur Kenntnis gegeben**

#### **TO-Punkt 10:**

##### **Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

#### **TO-Punkt 10.1:**

##### **Anfrage StR Schikora**

Herr Schikora bittet um die Vorlage des Genehmigungsschreiben zum Haushalt zur Kenntnisnahme. Die Vorsitzende erklärt, dass bereits eine Vorlage für die nächste Stadtratssitzung diesbezüglich vorbereitet wird.

Herr Schikora erkundigt sich auch nach dem Zeitplan der Dreifeldhalle und bis wann man mit einer Fertigstellung rechnen kann. Herr Lazar erklärt, dass eine Fertigstellung nach aktuellem Bauzeitenplan Ende März / Anfang April geplant ist.

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm  
Schriftführer/in